

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 12. April 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Keine Alleinstellungsmerkmale von Long Covid: Folgen für
Forschung und Therapie in Rheinland-Pfalz“.**

Begründung:

„Die Symptome und Anzeichen des postviralen Syndroms Long Covid lassen sich nicht von anderen Syndromen infolge viraler Infekte wie der saisonalen Grippe unterscheiden. Daher wäre es angebracht, Begriffe wie Long Covid zu vermeiden, weil sie fälschlicherweise suggerieren, dass die längerfristigen Symptome spezifisch für dieses Virus seien.“ Das meldete das Ärzteblatt in seiner Online-Ausgabe am 18. März 2024 unter Berufung auf eine Aussage von australischen Wissenschaftlern und eine neue Studie. Im Rahmen dieser Studie waren insgesamt 5112 betroffene Erwachsene befragt worden.

Das Ärzteblatt verwies auch auf die Präsentation der Studie beim Europäischen Kongress für klinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten (ECCMID) vom 27. bis 30. April 2024 in Barcelona.

Wir bitten die Landesregierung um Berichterstattung über die Folgen dieser neuen Erkenntnisse auf die Versorgung von Corona-Patienten. Insbesondere sind folgende Fragen von Interesse:

1. Wie wirken sich die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der australischen Studie auf die Betreuung der laut CDU-Berichtsantrag (Vorlage 18/5367) vom 20. Februar 2024 auf die rund 80.000 Betroffenen aus?
2. Ist es angesichts der in vielen Fällen unklaren Diagnosen aus Sicht der Landesregierung sinnvoller, Untersuchung und Versorgung der betroffenen Patienten perspektivisch auf eine breitere Grundlage zu stellen?

3. Plant die Landesregierung, die in regionalen Zentren organisierten Post-Covid-Ambulanzen durch eine alternative und vor allem dichtere Versorgung in der Fläche zu ersetzen?